

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Energietechnik der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPOEnT-BScMSc)

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Energietechnik der Technischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg (FPOEnT-BScMSc) vom 15. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 49 Abs. 1 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 9 (Modul B7) Spalte 14 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - b) In Zeile 11 (Modul B8) Spalte 14 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird die Zahl „90“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
 - c) In Zeile 12 (Modul B8) Spalte 9 (2. Sem. ECTS) wird die Zahl „2,5“ gestrichen und in Spalte 10 (3. Sem. ECTS) die Zahl „2,5“ eingefügt.
 - d) In Zeile 13 (Modul B9) Spalte 8 (1. Sem. ECTS) wird die Zahl „2,5“ gestrichen und in Spalte 9 (2. Sem. ECTS) die Zahl „2,5“ eingefügt.
 - e) In Zeile 15 (Modul B11) Spalten 9 bis 11 wird die Zahl „2,5“ mittig in die Spalte 10 (3. Sem. ECTS) gesetzt.
 - f) In Zeile 19 (Modul B15) Spalte 8 (1. Sem. ECTS) wird die Zahl „2,5“ eingefügt und in Spalte 10 (3. Sem. ECTS) die Zahl „2,5“ gestrichen.
 - g) In Zeile 27 (Modul B18) Spalte 10 (3. Sem. ECTS) wird die Zahl „3,75“ durch die Zahl „3,5“ ersetzt.
 - h) In Zeile 28 (Modul B18) Spalte 11 (4. Sem. ECTS) wird die Zahl „3,75“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt.
 - i) In Zeile 29 (Modul B19) Spalte 14 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird die Zahl „180“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
 - j) Die Zeile 39 (Modul B26) wird an dieser Stelle gestrichen und nach der Zeile 40 (Elektrische, magnetische, optische Eigenschaften) eingefügt.
 - k) In Zeile 39 (neu) (Elektrische, magnetische, optische Eigenschaften) Spalte 11 (4. Sem. ECTS) wird die Zahl „2,5“ eingefügt und in Spalte 13 (6. Sem. ECTS) die Zahl „2,5“ gestrichen.
 - l) In Zeile 46 (Modul B29) Spalte 2 (Modul) werden die Worte „vom Werkstoff zum Bauteil“ durch die Worte „von Werkstoffen“ ersetzt.
 - m) In Zeile 47 (Modul B30) Spalte 14 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird „30 / m“ durch „bSL, Pfp“ ersetzt.
 - n) In Zeile 50 (Summen) Spalte 11 (4. Sem. ECTS) wird die Zahl „30“ durch die Zahl „32,5“ und in Spalte 13 (6. Sem. ECTS) die Zahl „30“ durch die Zahl „27,5“ ersetzt.
 - o) Nach der Tabelle werden folgende Erläuterungen angefügt:

„uSL	unbenotete Studienleistung
bSL	benotete Studienleistung
Pfp	Portfolioprfung (Ausarbeitung + Vortrag)“

3. Die Anlage 2 a) wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 2 (Modul M1) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) erhält folgende Fassung: „3 schriftl. Prüfungen je 90“
- b) Zeile 3 und 4 (Modul M2 und M3) Spalte 5 (Auswahlmöglichkeiten) erhält folgende Fassung: „gemäß Katalog der Studienrichtung EET“
- c) Zeile 5 und 6 (Modul M4 und M5) Spalte 5 (Auswahlmöglichkeiten) erhält folgende Fassung: „gemäß Katalog der Studienrichtung EET“
- d) In Zeile 10 (Modul M9) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird „30 / m“ durch „bSL, Pfp“ ersetzt.
- e) Am Ende der Tabelle werden folgende Erläuterungen angefügt:
 - „**Modulgruppe A:** Module aus einem der Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen EET, MWT, VTE
 - Modulgruppe B:** Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der Technischen Fakultät oder Naturwissenschaftlichen Fakultät
 - Modulgruppe C:** Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der FAU“

4. Die Anlage 2 b) wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 2 (Modul M1) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) erhält folgende Fassung: „3 schriftl. Prüfungen je 90“
- b) In Zeile 10 (Modul M9) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird „30 / m“ durch „bSL, Pfp“ ersetzt.
- c) Am Ende der Tabelle werden folgende Erläuterungen angefügt:
 - „**Module der Studienrichtung Materialwissenschaften und Werkstofftechnik (MWT):**
 - Konstruktionswerkstoffe in der Energietechnik (MWT1)
 - Funktionswerkstoffe der Energietechnik (MWT2)
 - Werkstoffwissenschaftliches Vertiefungsmodul (MWT3)

Modulgruppe A: Module aus einem der Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen EET, MWT, VTE
Modulgruppe B: Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der Technischen Fakultät oder Naturwissenschaftlichen Fakultät
Modulgruppe C: Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der FAU“

5. Die Anlage 2 c) wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 2 (Modul M1) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) erhält folgende Fassung: „3 schriftl. Prüfungen je 90“
- b) Zeile 3 und 4 (Modul M2 und M3) Spalte 5 (Auswahlmöglichkeiten) erhält folgende Fassung: „gemäß Katalog der Studienrichtung VTE“.
- c) Zeile 5 und 6 (Modul M4 und M5) Spalte 5 (Auswahlmöglichkeiten) erhält folgende Fassung: „gemäß Katalog der Studienrichtung VTE“
- d) In Zeile 10 (Modul M9) Spalte 6 (Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistung) wird „30 / m“ durch „bSL, Pfp“ ersetzt.
- e) Am Ende der Tabelle werden folgende Erläuterungen angefügt:
 - „**Modulgruppe A:** Module aus einem der Wahlpflichtmodule der Studienrichtungen EET, MWT, VTE
 - Modulgruppe B:** Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der Technischen Fakultät oder Naturwissenschaftlichen Fakultät
 - Modulgruppe C:** Module aus dem Vorlesungsverzeichnis der FAU“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2012/2013 für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.